

Stellungnahme zur Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung (VSME)



Stellungnahme zur Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung (VSME)

Der TÜV-Verband begrüßt die Zielsetzung und grundsätzliche Ausrichtung des freiwilligen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für kleine und mittlere Unternehmen (VSME), der gemäß Artikel 29ca der Bilanzrichtlinie in der durch die Omnibus-I-Richtlinie geänderten Fassung von der Europäischen Kommission mittels delegierten Rechtsakts erlassen werden soll. Die bereits vorliegende Empfehlung (EU) 2025/1710 der Kommission stellt grundsätzlich eine geeignete Grundlage dar, um einen schlanken und übersichtlich strukturierten Berichtsrahmen für KMU zu etablieren und zugleich die inhaltliche Logik der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) beizubehalten.

Der VSME-Standard kann KMU dazu befähigen, relevante Nachhaltigkeitsinformationen entlang ihrer Wertschöpfungsketten in einem standardisierten Format bereitzustellen. Zugleich unterstützt er Unternehmen dabei, Nachhaltigkeitsrisiken systematisch zu identifizieren und zu steuern sowie interne Prozesse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance aufzubauen. Dies stärkt die Anschlussfähigkeit an regulatorische Anforderungen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Einheitliche und vergleichbare ESG-Informationen erleichtern darüber hinaus den Marktzugang, insbesondere im Verhältnis zu Banken, Investoren und größeren Geschäftspartnern.

Die Empfehlung der Kommission setzt zentrale Elemente einer vereinfachten und zugleich belastbaren Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU um. Hervorzuheben sind insbesondere die klare Strukturierung wesentlicher Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte sowie das modulare „Basic/Comprehensive“-Konzept. Der VSME schafft damit eine europaweit einheitliche und vergleichbare Datengrundlage für KMU und trägt dem Vollharmonisierungsansatz der Europäischen Union Rechnung.

Aus Sicht des TÜV-Verbands hängen Wirksamkeit und Akzeptanz des VSME-Standards jedoch maßgeblich von einer klaren, konsistenten und vergleichbaren Umsetzung ab. Hierfür sind eine verlässliche Anbindung an internationale Berichtsrahmen, insbesondere die IFRS-ISSB-Standards, sowie transparente und praxistaugliche Unterstützungsstrukturen für KMU erforderlich. Von zentraler Bedeutung ist zudem die Möglichkeit einer Prüfung der bereitgestellten Nachhaltigkeitsinformationen durch unabhängige Prüfdienstleister.

Anschlussfähigkeit an internationale Standards sicherstellen

Eine zentrale Voraussetzung für die Wirksamkeit des VSME-Standards ist seine konsequente Anschlussfähigkeit an bestehende internationale Berichtsrahmen. Die Orientierung an etablierten Standards und Normen – insbesondere an den IFRS-ISSB-Standards sowie weiteren international verbreiteten Rahmenwerken – stärkt die Vergleichbarkeit der Berichte und vermeidet zusätzliche Aufwände für grenzüberschreitend tätige Unternehmen. Zugleich wird damit die notwendige Kohärenz in einem zunehmend global geprägten Berichtsökosystem geschaffen und eine belastbare Grundlage dafür gelegt, dass eine mögliche unabhängige Prüfung auf klar definierten und international anerkannten Kriterien aufbauen kann.

Inhaltliche Aussagekraft und Wesentlichkeit durch Leitlinien und Orientierungshilfen absichern

Die Reduktion von Komplexität ist ein zentrales Anliegen des VSME-Standards und erleichtert insbesondere kleinen Unternehmen den Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Gleichzeitig darf diese Vereinfachung nicht so weit gehen, dass wesentliche ökologische oder soziale Auswirkungen aus dem Blick geraten. Die schlanke Ausgestaltung und fehlende Verpflichtung zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse im VSME („if applicable“-Prinzip) bergen die Gefahr, dass relevante Themen zu eng gefasst, gänzlich ausgeblendet oder lückenhaft eingeschätzt werden und damit ein unvollständiges Bild unternehmerischer Verantwortung entsteht.

Daher sollte geprüft werden, wie klare Leitlinien, zusätzliche Orientierungshilfen und anerkannte Mindeststandards sicherstellen können, dass die notwendige Einfachheit nicht zulasten inhaltlicher Aussagekraft geht und Berichte trotz geringerer Komplexität ein realistisches und transparentes Abbild der Nachhaltigkeitsleistung vermitteln.

Vertrauen und Vergleichbarkeit durch freiwillige Prüfungen erhöhen

Der VSME-Standard verbessert die Transparenz und Zugänglichkeit von Nachhaltigkeitsinformationen kleiner und mittlerer Unternehmen erheblich. Da der Standard jedoch auf eine verpflichtende externe Prüfung verzichtet, bestehen unterschiedliche Niveaus der Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit der Angaben.

Vor diesem Hintergrund kommt freiwilligen, unabhängigen Prüfungen eine zentrale Rolle zu. Auch ohne Prüfpflicht leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Glaubwürdigkeit der Berichterstattung und stärken das Vertrauen von Banken, Investoren und Geschäftspartnern. Eine externe Prüfung erhöht die Qualität

und Belastbarkeit der Angaben, identifiziert Verbesserungspotenziale, reduziert Risiken und unterstützt die Akzeptanz des VSME-Standards im Markt. Um die Wirksamkeit des VSME-Standards zu erhöhen, sollte die Möglichkeit freiwilliger unabhängiger Prüfungen politisch klar flankiert werden. Dabei sollte sichergestellt werden, dass KMU auf ein breites Prüfangebot zurückgreifen können, das neben Wirtschaftsprüfern auch andere unabhängige Prüforganisationen umfasst, wie auch in der CSRD vorgesehen.¹ Ein offener Prüfmarkt erhöht die Verfügbarkeit von Verifizierungsdienstleistungen, stärkt den Wettbewerb und führt zu geringeren Kosten für die Unternehmen.

Verbindlichkeit des VSME perspektivisch prüfen

Die Wirksamkeit des VSME-Standards bleibt begrenzt, solange seine Anwendung vollständig freiwillig erfolgt. Ohne einen verbindlicheren politischen Rahmen werden sich nur Teile der Unternehmen an der Nachhaltigkeitsberichterstattung beteiligen. Vor diesem Hintergrund sollte auf europäischer Ebene perspektivisch geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine verpflichtende Anwendung des VSME-Standards – etwa für ausgewählte Anwendungsfälle oder Marktsegmente – sachgerecht und verhältnismäßig ausgestaltet werden kann. Parallel dazu sind freiwillige Marktinstrumente, klare Anwendungshinweise sowie Prüfangebote durch unabhängige Prüfdienstleister gezielt zu stärken, um bereits kurzfristig Verlässlichkeit, Vergleichbarkeit und breite Akzeptanz des Standards sicherzustellen.

¹ Die EU-Richtlinie ((EU) 2022/2464, „Corporate Sustainability Reporting Directive“) eröffnet den Mitgliedstaaten die Option, neben Wirtschaftsprüfern auch sogenannte unabhängige Erbringer von Bestätigungsleistungen („Independent Assurance Service Providers“) zuzulassen.

**Autorin und Ansprechpartnerin**[Juliane Petrich](#)Referentin der Geschäftsführung, Politik und
NachhaltigkeitE-Mail: juliane.petrich@tuev-verband.de

Tel. +49 30 760095 445

www.tuev-verband.de

Als TÜV-Verband e.V. vertreten wir die politischen Interessen der TÜV-Prüforganisationen und fördern den fachlichen Austausch unserer Mitglieder. Wir setzen uns für die technische und digitale Sicherheit sowie die Nachhaltigkeit von Fahrzeugen, Produkten, Anlagen und Dienstleistungen ein. Grundlage dafür sind allgemeingültige Standards, unabhängige Prüfungen und qualifizierte Weiterbildung. Unser Ziel ist es, das hohe Niveau der technischen Sicherheit zu wahren, Vertrauen in die digitale Welt zu schaffen und unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Dafür sind wir im regelmäßigen Austausch mit Politik, Behörden, Medien, Unternehmen und Verbraucher:innen.